

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 61 (1969)
Heft: 3

Artikel: Volksbegehren für 40-Stunden-Woche in Österreich
Autor: Schranz, Edgar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksbegehren für 40-Stunden-Woche in Österreich

Die Einführung der 40-Stunden-Woche ist eine Forderung, die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) seit Jahren als dringlichste Verbesserung auf sozialpolitischem Gebiet vertreten wird. Auf Gewerkschaftstagungen, Bundeskongressen und bei Beratungen der Führungsgremien kam es immer wieder in dieser Richtung zu Beschlüssen und Resolutionen, die einhellig, also auch mit den Stimmen der Gewerkschaftsfraktion der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), zustandekamen. Nunmehr war es jedoch die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), die sich der von den Arbeitnehmern geforderten Regelung annahm und beschloss, ein Volksbegehren zur Durchsetzung der 40stündigen Wochenarbeitszeit einzubringen. Dieser Massnahme kommt gerade in diesem Jahr, in dem Landtagswahlen in einer ganzen Anzahl von wichtigen Bundesländern bevorstehen und auch die spätestens im März 1970 fälligen Parlamentswahlen nicht ausser acht zu lassen sind, besondere Bedeutung zu.

Bislang ist in Österreich immer noch das alte reichsdeutsche Arbeitszeitgesetz in Kraft, das in der Zeit des Anschlusses übernommen wurde und das eine 48-stündige Wochenarbeitszeit vorsieht. In dem vor ungefähr zehn Jahren zwischen dem ÖGB und den Interessenvertretungen der Unternehmer abgeschlossenen Generalkollektivvertrag wurde die 45-Stunden-Woche festgelegt, und seither ist es im Interesse eines grossen Teils der Arbeitnehmer gelungen, jeweils für bestimmte Branchen oder Betriebe eine Herabsetzung der Arbeitszeit – teilweise sogar erheblich – unter 45 Stunden pro Woche zu vereinbaren. Eine entsprechende *gesetzliche* Regelung konnte sich infolge des Widerstandes der Österreichischen Volkspartei bis heute jedoch nicht durchsetzen, obwohl bereits der Sozialminister der letzten Koalitionsregierung, der Gewerkschafter *Anton Proksch*, SPÖ, den Entwurf zu einem modernen österreichischen Arbeitszeitgesetz vorgelegt hatte, das bei einer etappenweisen Verkürzung die Herabsetzung der Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich vorsah. Lehnte die ÖVP diese Vorlage noch zur Zeit der Koalition ab, so ist ihre Haltung in dieser Frage seit ihrer Alleinregierung noch unnachgiebiger geworden, zumal ja generell eine Politik des Sozialstopps und auf manchen Gebieten, wie etwa der Kürzung der Bundeszuschüsse zur Pensions(Renten)versicherung, eine Politik der Sozialdemontage betrieben wird.

Auf Grund von Meinungsfragen konnte festgestellt werden, dass etwa die Hälfte der Bevölkerung Österreichs für die sofortige und ein weiterer Teil von 22 Prozent der Befragten für die etappenweise Einführung der 40-Stunden-Woche eintritt und diese in wirtschaftlicher Hinsicht als durchaus vertretbar bezeichnet. Zweifellos ist der Zeitpunkt für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit jetzt gekom-

men, da mit einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen ist. Zudem kann sich ein gewisser Zwang zur Modernisierung und Rationalisierung auf die österreichischen Unternehmer nur positiv auswirken, ebenso wie die Auswirkungen der zunehmenden Automation nicht unbeachtet bleiben dürfen. Die vor zehn Jahren erfolgte Umstellung von 48 auf 45 Arbeitsstunden in der Woche führte, allen düsteren Voraussagen zum Trotz, nicht nur zu keinem wirtschaftlichen Rückschlag, sondern zu einer erheblichen Wirtschaftsexpansion.

In Übereinstimmung mit den Bemühungen der sozialistischen Gewerkschafter, die ja im ÖGB und in den 16 Einzelgewerkschaften die entscheidenden Funktionen fast ausschließlich besetzen (womit auch die Ergebnisse der Betriebsratswahlen und der früheren sowie sicherlich auch der im kommenden Herbst stattfindenden Arbeiterkammerwahlen konform gehen), haben sich nunmehr die der SPÖ-Fraktion des Nationalrates angehörenden Arbeitnehmervertreter entschlossen, den günstigen Zeitpunkt nicht ungenützt verstreichen zu lassen, um durch ein Volksbegehren ein zeitgemässes Arbeitszeitgesetz mit der Einführung der 40-Stunden-Woche durchzusetzen.

Die parlamentarische Behandlung einer Gesetzesvorlage kann in Österreich auf verschiedenen Wegen erreicht werden, und zwar durch entsprechende Regierungsbeschlüsse, durch Initiativen der im Parlament vertretenen Fraktionen, im Weg des Bundesrates sowie schliesslich über ein Volksbegehren. Diese letztere Möglichkeit wurde bisher für ein von konservativer Seite gestütztes Rundfunk-Volksbegehren genutzt, und gerade jetzt wieder für ein – aus womöglich noch reaktionäreren Quellen gespeistes – Volksbegehren zur Abschaffung (!) des neunten Schuljahres an den höheren Schulen angemeldet. Für das Vorverfahren eines Volksbegehrens sind die Unterschriften von 30 000 wahlberechtigten Staatsbürgern, von je fünf Abgeordneten dreier Landtage oder von 15 Mitgliedern des Nationalrates notwendig. (Das von der SPÖ zur Arbeitszeitverkürzung angekündigte Volksbegehren wird die Unterschriften von allen 74 Fraktionsmitgliedern, also auch die der Unternehmer und Bauern, tragen.) Ist ein Antrag ausreichend unterstützt, so liegt der Text des Volksbegehrens zur Unterschriftsleistung eine Woche lang (für das Arbeitszeit-Volksbegehren im kommenden Mai) in den Abstimmungslokalen im gesamten österreichischen Bundesgebiet auf. Als gelungen ist das Volksbegehren dann anzusehen, wenn es mindestens 200 000 Unterschriften erhält. Es ist anzunehmen, dass das Volksbegehren zum Arbeitszeitgesetz die geforderte Unterschriftenzahl nicht nur erhält, sondern in vielfacher Zahl erbringt, da allein von den rund 2,2 Millionen Dienstnehmern Österreichs rund zwei Drittel dem ÖGB angehören und die Zahl der SPÖ-Mitglieder 700 000 (bei insgesamt 7 Millionen Einwohnern) erreicht. Sofern die Mindestzahl der Unterschriften erreicht wird, ist der Nationalrat gehalten, die Vorlage mit Vorrang zu be-

handeln, so dass man sich noch vor den Sommerferien im Nationalrat mit dem Volksbegehren der SPÖ zum Arbeitszeitgesetz zu befassen haben wird. Je höher die Zahl der Unterschriften ist, um so grösseres politisches Gewicht ist einer Vorlage beizumessen. Welchen Anklang diese Massnahme bei der Bevölkerung ganz allgemein gefunden hat, ist schon daraus zu erkennen, dass auch die Kreise, die bislang immer gegen eine Arbeitszeitverkürzung eingestellt waren, kaum noch direkt und offen dagegen zu polemisieren wagen.

Nach dem Einbringen des Referendums hat die derzeitige ÖVP-Alleinregierung bzw. die parlamentarische Regierungsfraktion verschiedene Reaktionsmöglichkeiten. So kann sie sich dem Volksbegehren voll anschliessen, jedoch ist damit kaum zu rechnen. Ein allenfalls von ihr eingebrachter eigener Gesetzentwurf dürfte für die Arbeiter und Angestellten sicherlich ungünstiger ausfallen als jener der SPÖ, obwohl sich gewisse Gruppen in der ÖVP dringend darum bemühen, durch einen eigenen Gesetzesantrag das von der SPÖ initiierte Volksbegehren überflüssig zu machen. Die völlige Ablehnung der 40-Stunden-Woche dürfte in der gegenwärtigen innenpolitischen Situation hingegen kaum möglich sein, so dass wohl anzunehmen ist, dass die parlamentarische Mehrheit der ÖVP letztlich versuchen wird, den auf dem Weg über das Volksbegehren ins Parlament gelangenden Gesetzesantrag der durch die SPÖ vertretenen Arbeitnehmerseite abzuschwächen.

Trotz Fehlens der genauen Einzelheiten darf angenommen werden, dass die etappenweise Senkung der Arbeitszeit zum Vorschlag kommt, und zwar zunächst zum 1. Januar 1970 von 45 auf 43 Stunden, bis im Jahre 1972 schliesslich die 40-Stunden-Woche erreicht wird.

Dass sich an der Einstellung konservativer Kreise zum Problem der Arbeitszeit kaum je etwas geändert hat und haben wird, mag die am Rande beigefügte anekdotenhafte Begebenheit erhellen, wonach der wirtschaftspolitische Referent des ÖGB einen der «Neuen Freien Presse» aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entnommenen Leserbrief, in dem gegen jegliche Arbeitszeitverkürzung zu Felde gezogen wird, mit unverändertem Text dem Nachfolgeorgan, der industriellenfreundlichen Wiener Zeitung «Die Presse», einsandte – und man ihn dort unverzüglich zum Abdruck brachte!

Dr. Edgar Schranz, Wien